



Inbetriebsetzungsprotokoll für Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Version 2.0 / 06.2025

Anlagebetreiber		
Firma:	Name:	Vorname:
Adresse:		
Tel.:	E-Mail:	
Anlagestandort Adresse:		

Technische Angaben	
Wechselrichterleistung AC (kVA):	Modulleistung DC (kWp):
HAK / eingesetzte Sicherung (A):	Zähler Nr. Eigenverbrauch:
Zähler Nr. Produktion (>30 kVA zwingend):	

Überprüfung und Bestätigung EEA Einstellungen		
Massnahmen aus der Beurteilung des TAG's wurden umgesetzt	ja	
Anlagenaufbau entspricht den an die GWV eingereichten Unterlagen	ja	
CH-Ländereinstellung NA/EEA CH 2020 ist eingestellt	ja	
WR schaltet aus bei Unterbruch Aussenleiter (L1, L2, L3)	ja	
Vorgaben gemäss Werkvorschriften GWV Anhang D		
EEA > 30 kVA Binäreingänge für Reduzierung Wirkleistung	ja	
EEA > 100 kVA Binäreingänge für Blindleistungssteuerung	ja	
EEA > 3,6 kVA Spannungsabhängige Blindleistungsregelung Q(U)	ja	
Spannungsabhängige Wirkleistungsregelung P(U) (falls Vorgabe TAG)	ja	nein

Die Energieerzeugungsanlage darf nur mit dem Netz der GWV zusammengeschaltet werden, wenn alle genannten Überprüfungen erfüllt sind und die Vorgaben aus den Werkvorschriften der GWV sowie den Branchenempfehlungen NA/EEA CH eingehalten werden.

Dieses Protokoll ist bei der Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlage auszufüllen und bis spätestens 15 Tage nach Inbetriebnahme unterzeichnet per Mail an meldewesen@gvv.ch zu senden. Der Anlagebetreiber bestätigt hiermit die Richtigkeit der in diesem Protokoll aufgeführten Angaben. Bei allfälligen Abweichungen von den Anschlussbewilligungen geforderten Massnahmen behält sich GWV vor, die Energieerzeugungsanlage bis zur Behebung der festgestellten Mängel vom Netz zu trennen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name in Blockschrift: _____